



Aufruf und Notwendigkeit zum Handeln: Was ist zu tun im Kontext mit dem Lieferkettengesetz?

Prof. Dr. Guido M. Stannek | CEO | DR. STANNEK-CONSULTING

07. Oktober 2021 | SANAA





Wer Einblick hat, kann verstehen.

Wer Durchblick hat, kann entscheiden.

Wer Weitblick hat, weiß die Dinge zu lenken.

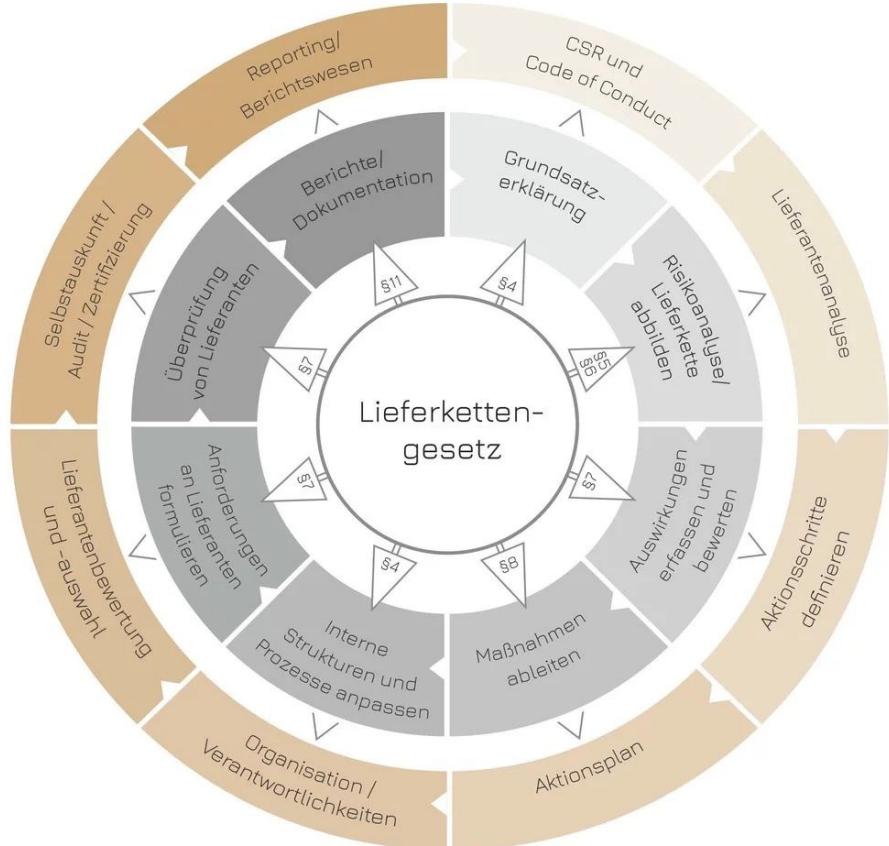
DR. STANNEK CONSULTING
TOP-MANAGEMENT CONSULTING

GUIDO M. STANNEK

MOBIL: +49 171 69 77 323



Zielsetzung des Gesetzgebers



Quelle: RKW/BW: Interview mit W. Krokowski (2021)

- Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage.
- Es gilt der Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte gerecht zu werden bzw. Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen umzusetzen.
- Mit der Gesetzesverabschiedung setzt die Bundesregierung die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte von 2016 in Deutschland um.
- Dies geschieht durch die rechtlich verbindliche Vorgabe der Gewährleistung gewisser Sorgfalts-standards in der Lieferkette von in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Welche Unternehmen haben sich vorzubereiten?



Das LkSG entfaltet Wirkung zunächst auf alle Unternehmen, unabhängig von der Rechtsform.

Folgende Einordnungs-Konkretisierungen gilt es zu beachten:

- Hauptverwaltung
- Hauptniederlassung
- Verwaltungssitz oder
- Satzungsmäßigen Sitz in Deutschland

- Mehr als 3.000 Arbeitnehmer im Inland (§1 Abs. 1 LkSG) ab 1.01.2023
- Mehr als 1.000 Arbeitnehmer im Inland (§1 Abs. 1 LkSG) ab 1.01.2024

- Sitz oder Hauptniederlassung im Ausland, aber Zweigniederlassung in Deutschland und i.d.R. mind. 3.000/ 1000 Arbeitnehmer in Deutschland (§1 Abs. 1 LkSG)

- Bei Konzernstrukturen sind alle inländischen Arbeitnehmer aller Konzerngesellschaften zur Berechnung der Obergesellschaft zu berücksichtigen (§1 Abs. 3 LkSG)

Branchen im Fokus: Bergbau (seltene Erden/ Metalle), Stahlbau, Automotive, Lebensmittel, Elektronik, Chemie und Textil

Welche Rechtspositionen sind durch das Gesetz geschützt?



Geschützt sind alle völkerrechtlichen Verträge zum Schutz der Menschenrechte.

Folgende Konkretisierungen, wann eine Menschenrechtsverletzung vorliegt:

- Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre grds. nicht unterschritten werden darf

- Schlimmste Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren (z.B. Sklaverei, Zwangarbeit, ungenügende Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz)
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung
- Vorenthalten angemessenen Lohns

- Herbeiführung schädlicher Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigung, Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und Produktion von Nahrung beeinträchtigen

Regionen im Fokus: Afrika, Asien, Pazifikregion

Wie wird eine Lieferkette im Sinne des Gesetzes definiert?



Alle Aktivitäten im In- und Ausland zur Herstellung von Produkten
oder Erbringung von Dienstleistungen

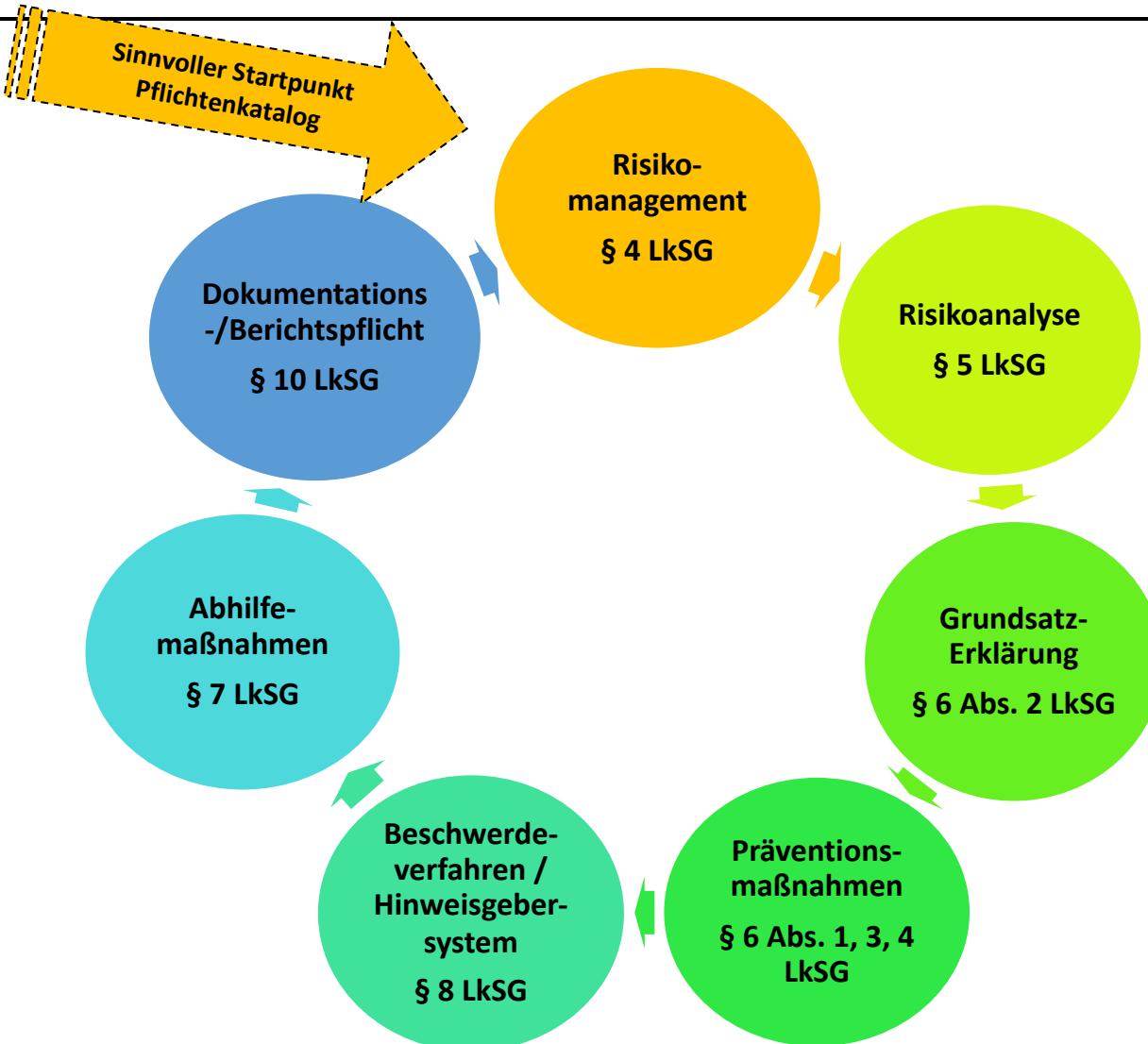
Unmittelbarer Zulieferer

Ist jeder **direkte Vertragspartner**,
dessen Zulieferungen für die
Produkterstellung oder die
Dienstleistungserbringung
erforderlich sind
(§ 7 Abs. 7 LkSG)

Mittelbare Zulieferer

Ist jeder Zulieferer, mit dem das
Unternehmen infolge seiner
Vertragsbeziehungen, seiner
Geschäftstätigkeit, seiner Produkte
oder Dienstleistungen *trotz fehlender
direkter Vertragsbeziehungen
verbunden ist* (§ 2 Abs. 8 LkSG)

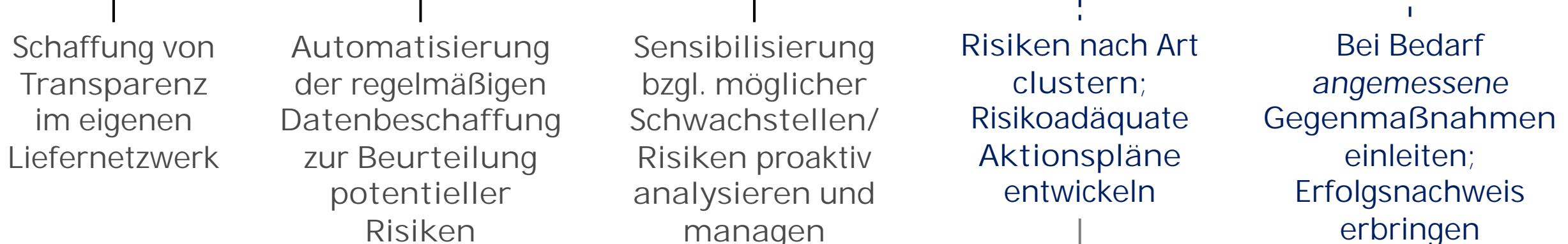
Welche Umsetzungsmaßnahmen fordert das LkSG?



Was können Sie heute schon unternehmen?



Wichtig: es muss zwischen Prävention und Reaktion differenziert werden!

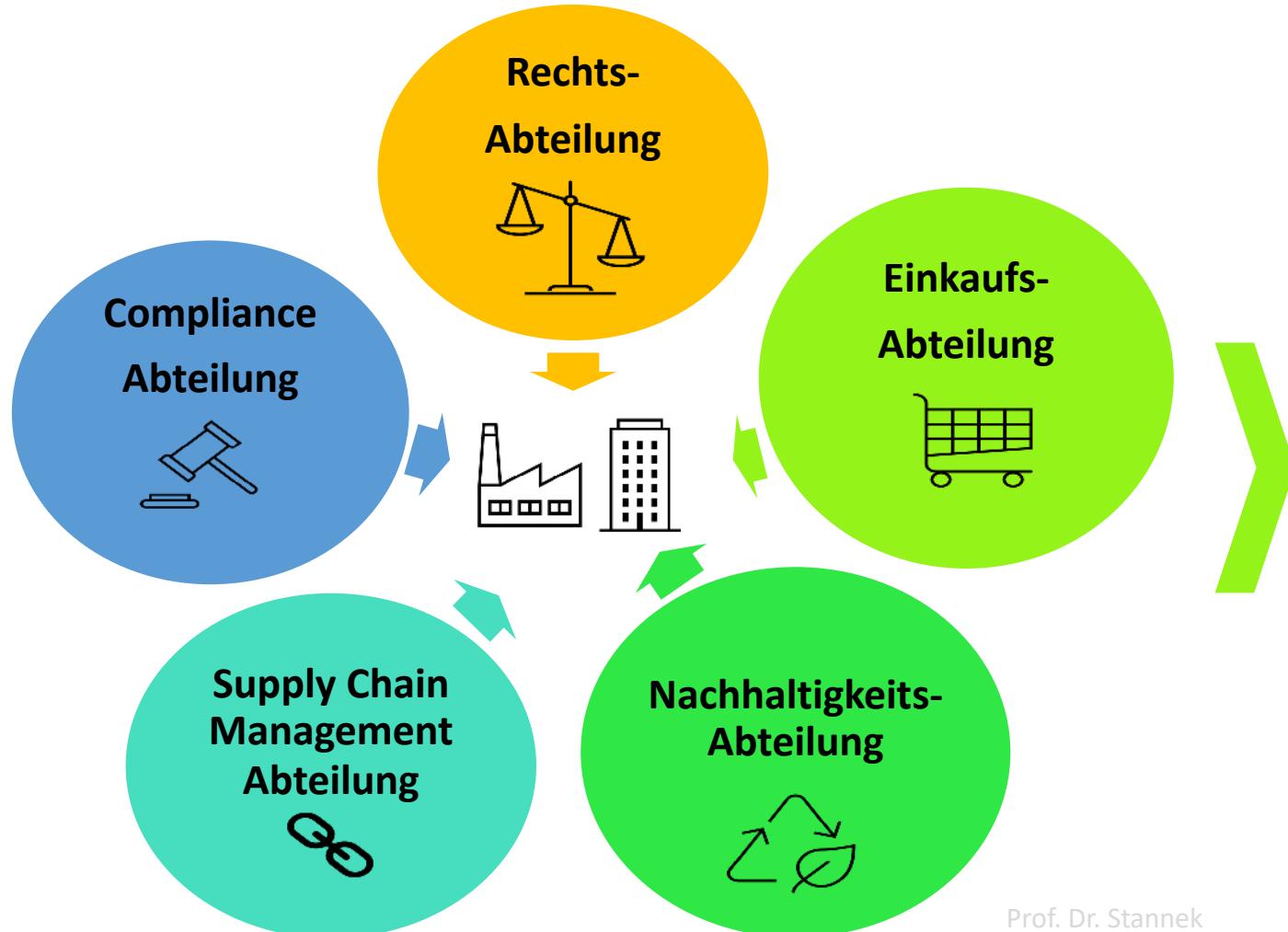


Risiken identifizieren, verhindern, minimieren oder beenden!

Mit welchen Stakeholdern sollten Sie das Thema angehen?



Organisatorische Verankerungs- und Einbindungsoptionen der LkSG-Verantwortung:



Stellen Sie sicher, dass ein cross-funktionales LkSG-Team mit den hier genannten Kompetenzen etabliert wird.

Welche Möglichkeiten der Umsetzung haben Sie?



Warum Einkaufsabteilung?



- Der **Einkaufsabteilung** kommt mit den strategischen Einkäufern, **Lieferantebewertern und -managern** eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des LkSG zu.
- Die **Einkaufsabteilung greift sehr** früh durch den Lieferantenauswahl und Onboardingprozess, der Messung der Lieferantenperformance und dem Vertragsmanagement **in die Umsetzung des LkSG ein**.
- Die **Einkaufsabteilung verantwortet** (natürlich in enger Abstimmung mit den Stakeholdern F&E, Produktion, QM/QS etc.) den **Ausschreibungs- und Lieferantenauswahlprozess**.
- Das, was viele Einkaufsabteilungen heute schon etabliert haben, gilt es nunmehr für alle zukünftig vom LkSG betroffenen Unternehmen aufzusetzen. Mit Hilfe eines zu definierenden **lieferanten-, material-, warengruppen- und länderbezogenen Screening-Prozesses** gilt es, von Beginn an den Sorgfaltspflichten gerecht zu werden.
- Startpunkt für die Einkaufsabteilung im Rahmen des Vergabeprozesses ist die **Lieferantenrisikoanalyse** und somit **Lieferantenkategorisierung** zur Einhaltung der in § 7 LkSG genannten Indikatoren.
- Standardverfahren wie die **Lieferantenselbstauskunft** und das Hinzuziehen von **externen Evaluierungsquellen** (Netzwerkpartner, Dienstleister, Verbände uvm.) sind **ggf. um neue Anforderungen zu ergänzen** und bei Bedarf auch **vor Ort** an den jeweiligen Produktionsstandorten im Detail zu **verifizieren**.
- Sollte die Risikoanalyse **kritische Punkte** aufweisen, so sind diese **mit dem Lieferanten zu teilen**, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess bzw. Risiken der Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten durch neue Rahmenbedingungen zu vermeiden.
- Daraus ergibt sich ein Gesamtkonstrukt eines **strategischen Lieferantenmanagements** (Segmentierung, Bewertung, Klassifizierung, Entwicklung, Sustainability und LkSG), das dem LkSG gerecht wird.

Technische Umsetzungskonzepte

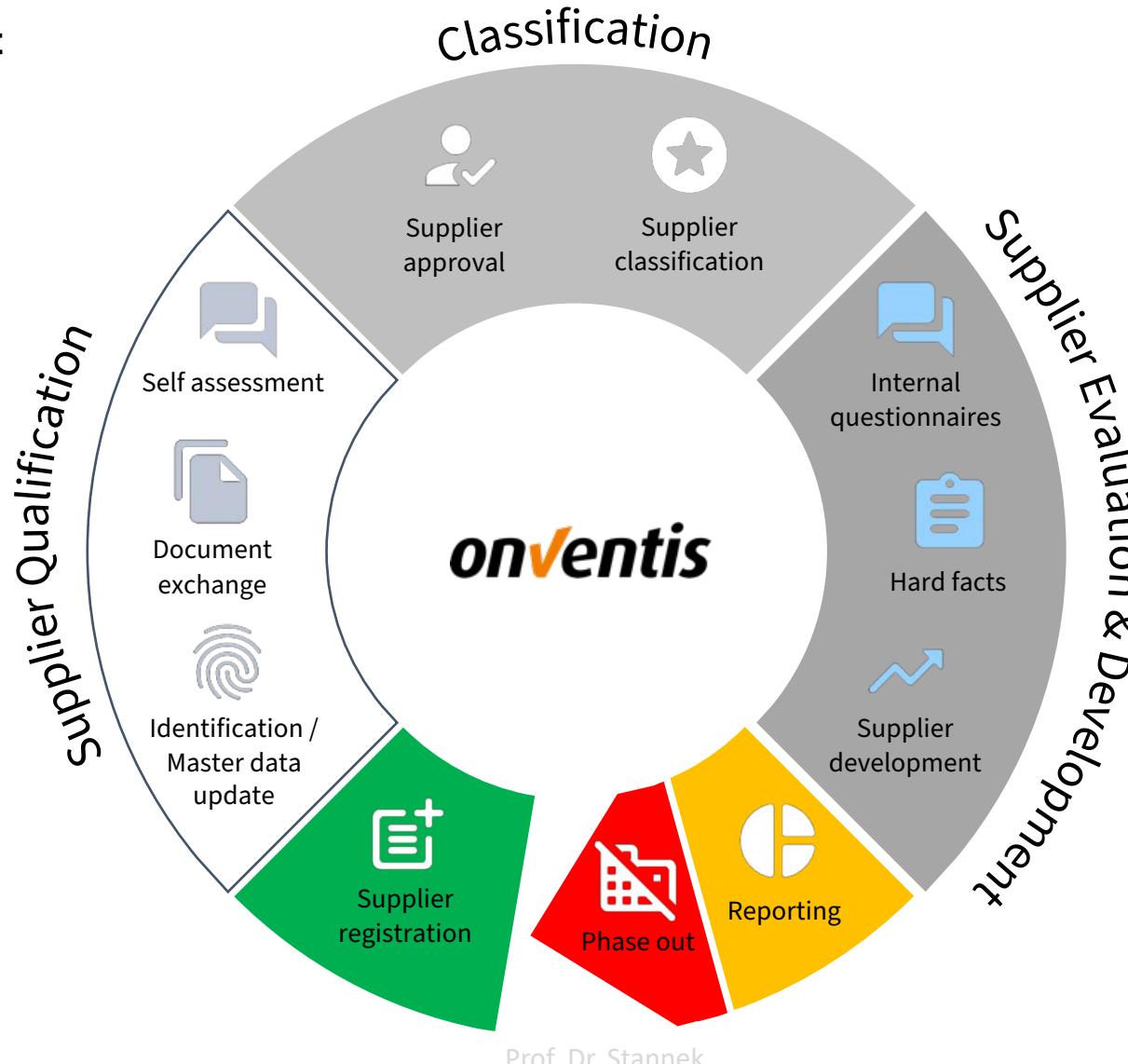
- **Blockchain** Technologie
- **Cloud** Lösungen
 - SRM-Plattformen
 - Kollaborationsplattformen
 - E-Procurement-Plattformen





Modul Supplier Management

- Lieferanten-Portal
- Lieferantenregistrierung
- Lieferantenselbstauskünfte
- Lieferantenqualifizierung
- Lieferantenkategorisierung
- Lieferantengenehmigung (Neu Änderungen)
- Dokumenten-/Zertifikatsverwaltung
- Lieferantenbewertung



Modul Source to Contract

- Beschaffung
- Auktionen
- Einkaufsprojekte
- Vertragsverwaltung
- Rahmenverträge
- Mengenkontrakte
- Lieferpläne

Modul Network Collaboration

- Lieferantensuche
- Integration von Compliance-, Risiko- und Nachhaltigkeitsüberwachung
- Automatisierte und regelbasierte Ableitung von Konsequenzen



8 Maßnahmen nach einem Rapid-Assessment der Ist-Situation in Ihrem Unternehmen:

1. Bestimmen und verankern Sie intern ein cross-funktionales LkSG-Team.
2. Entwickeln Sie einen erweiterten **Code of Conduct** und lassen diesen verpflichtend von allen Lieferanten unterzeichnen.
3. Integrieren Sie die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette in Ihren **Einkaufsbedingungen**.
4. Kommunizieren Sie **proaktiv** die **Forderung** der Einhaltung der Menschenrechte an Ihre Lieferanten.
5. Untermauern Sie, dass diese Verpflichtung auch für die **vorgelagerten Wertschöpfungsstufen** Ihrer Lieferanten gilt.
6. Nutzen Sie eine **SRM-Plattform** für ein vollumfängliches Lieferketten-Monitoring, um Compliance-, Risiko- und Nachhaltigkeitsanforderungen zu gewährleisten.
7. Lassen Sie nach einem Screening, die als **kritisch** identifizierten **Lieferanten** bzw. Lieferanten von kritischen Warengruppen (durchaus auch unangekündigt) **überprüfen**.
8. Prüfen Sie zwecks Aufwandsminimierung in der Lernkurve einen möglichen Anschluss an Brancheninitiativen (VDMA, BDI, VDA, ZVEI ...) u/o Austausch mit anderen Unternehmen und Netzwerkpartnern.



Prof. Dr. Guido M. Stannek

Mobil: +49 171 69 77 323

Mail: stannek@stannek-consulting.com



Benjamin Fritz

Mobil: +49 173 6344130

Mail: b.fritz@onventis.de

onventis



Dr. Kuuya J. Chibanguza

Mobil: +49 1520 16 16 837

kuuya.chibanguza@luther-lawfirm.com

Luther.